



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Luftreinhaltung und NIS  
3003 Bern

Bern, 18. Februar 2010

**Anhörung Änderung der Luftreinhalteverordnung – Übernahme der Abgasvorschriften der Europäischen Gemeinschaft für Arbeitsgeräte: Anhörungsantwort der SP Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Anhörung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

**Die SP Schweiz unterstützt die Vorlage**

- In Zukunft sollen in der Schweiz nur noch Arbeitsgeräte in Verkehr gesetzt werden dürfen, welche den Anforderungen der EU-Abgasrichtlinie 2002/88/EG für Verbrennungsmotoren  $\leq 19$  kW für mobile Geräte und Maschinen genügen. Bisher gab es in der Schweiz keine Abgasvorschriften für Arbeitsgeräte. **Die Übernahme der EU-Abgasrichtlinie bedeutet eine aus Umweltschutz- sowie Gesundheitsgründen wichtige Harmonisierung, die wir vollumfänglich unterstützen.**
- Seit August 2004 ist in den EU-Mitgliedstaaten Stufe I der Richtlinie 2002/88/EG für Verbrennungsmotoren von mobilen Geräten und Maschinen mit einer Leistung  $\leq 19$  kW in Kraft. Dabei handelt es sich um Arbeitsgeräte wie Motorsägen, Rasenmäher, Rasentrimmer, Freischneider, Laubbläser etc. Stufe II gilt für Geräte unter 50 ccm seit August 2007 und für Geräte über 50 ccm seit August 2008.
- **In Anwendung von Artikel 11 Absatz 2 Umweltschutzgesetz müssen diese Vorschriften im Sinne des Vorsorgeprinzips auch in der Schweiz eingeführt werden. Mit der Übernahme der Anforderungen der EU-Abgasrichtlinie in die Luftreinhalte-Verordnung kann vermieden werden, dass ein Teil der in der Schweiz verkauften Geräte den in der EU geltenden Vorschriften nicht genügt und hohe VOC-Emissionen verursacht.**

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

- Wie Messungen im Rahmen des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe und der Bericht "Benzol in der Schweiz" der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene zeigen, ist die Bevölkerung in der Schweiz nach wie vor einer übermässigen Belastung durch Ozon, Stickstoffdioxide und krebserregendem Benzol ausgesetzt. Arbeitsgeräte verursachen in der Schweiz hohe VOC- sowie NOx-Emissionen, beides Vorläufersubstanzen für die Ozonbildung.
- **Die vorgeschlagene Massnahme ist ein wichtiger Beitrag zur Senkung der übermässigen Ozon- und Benzolbelastung in der Schweiz.**

Mit freundlichen Grüssen  
SP Schweiz



Christian Levrat,  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin